

3. Einleitende Bemerkungen

von Agnieszka Pufelska

zu

Zur Politik des Umgangs mit dem deutschen Kulturerbe

in den Westgebieten Polens (1945–1950)

von Maria Rutkowska

Mehr als sieben Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges will Polen noch einmal versuchen, Reparationszahlungen für die von Deutschland verursachten Schäden zu erhalten. Nach polnischen Berechnungen belaufen sich die Kriegsschäden auf etwa 800 Milliarden Euro. Deutschland hält das Thema für rechtlich und politisch abgeschlossen, denn die Frage der Reparationen sei in mehreren Verträgen geregelt worden. Zudem, so das gängige Argument, hätte Polen einen materiellen Ausgleich durch die Westverschiebung seiner Grenzen erhalten. Die Gebiete in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, die zu Polen kamen, seien ökonomisch besser entwickelt gewesen als die Ostgebiete, die Polen an die Sowjetunion verlor.

Die Debatte ist nicht neu, bereits 2004 hatte das polnische Parlament, unter dem Einfluss nationalistischer Parteien, die damalige Regierung dazu aufgefordert, für die Schäden im Zweiten Weltkrieg Reparationszahlungen von Deutschland zu verlangen. Dem Parlamentsbeschluss waren allerdings Forderungen deutscher Vertriebener vorangegangen. Die Preußische Treuhand wollte Ansprüche einer kleinen Gruppe deutscher Vertriebener und Umsiedler vor polnischen und europäischen Gerichten geltend machen. Die polnische Regierung erklärte daraufhin, allein die Bundesregierung sei für die Entschädigung der deutschen Vertriebenen und Umsiedler aus Polen zuständig. Auch lehnte sie alle Entschädigungsansprüche von ehemals polnischen Staatsbürgern (Spätaussiedler), die nach ihrer Ausreise in die Bundesrepublik enteignet worden waren, ab.

Die ehemaligen deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, die die kommunistischen polnischen Behörden als „Wiedergewonnene Gebiete“ (Ziemia Odzyskane) bezeichneten, wurden tatsächlich als Teil der Kriegsreparationen und „Wiedergutmachung“ für die von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostprovinzen angesehen. Der polnische Staat enteignete durch mehrere von 1945 bis 1946 erlassene Vorschriften formal deutsches Eigentum, das im

Zuge der Evakuierung oder Vertreibung zurückgelassen worden war. Die Enteignungsvorschriften betrafen land- und forstwirtschaftliche Flächen, Industrie und Unternehmen sowie sonstiges ehemals deutsches Eigentum, darunter auch viele Kulturgüter. Die bis heute ungelöste Frage nach dem rechtmäßigen Besitzer der in Krakau aufbewahrten Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek, umgangssprachlich auf Polnisch „Berlinka“ genannt, illustriert vielleicht am besten die Spannungen im deutsch-polnischen Verhältnis hinsichtlich Eigentum und Erinnerung.

Die Staatlichen Museen zu Berlin und die Preußische Staatsbibliothek lagerten während des Zweiten Weltkrieges große Teile ihrer Bestände an Orte außerhalb Berlins aus. Sie sollten damit vor den alliierten Luftangriffen geschützt werden. Zahlreiche Auslagerungsorte in den deutschen Ostgebieten gehörten jedoch nach Kriegsende zum (neuen) Staatsgebiet Polens. Die polnische Seite geht somit davon aus, dass mit der Übertragung der Hoheit über das Staatsgebiet alle dorthin verlagerten Kulturgüter polnisches Eigentum geworden seien. Nach deutscher Rechtsauffassung gehören diese Bestände jedoch weiterhin den Einrichtungen, die sie ausgelagert haben. Hinzu kommt, dass Polen auch moralische Argumente ins Spiel bringt und die „Berlinka“ als Kompensation für die im Krieg geraubten und bis heute nicht restituierten polnischen Kulturgüter ansieht.

Wie alle anderen durch Nazi-Deutschland besetzten Länder fiel auch Polen einer Kulturraubpolitik zum Opfer. Im Gegensatz zu den westlichen Ländern wie Frankreich oder Belgien, wo vor allem der jüdische und nicht der staatliche Kulturbesitz enteignet und geraubt wurde, erlitten die polnischen Kulturinstitutionen jedoch erhebliche Verluste. Mit der deutschen Besatzung begann eine massive Plünderung und Zerstörung von polnischen Kulturgütern. Angesichts dieser gewaltigen und unwiederbringlichen Verluste erhob die polnische Regierung gleich nach dem Krieg Restitutions- und Rückführungsansprüche an die deutsche Seite. Beansprucht wurde allerdings nicht nur die Rückgabe der geraubten Kunst- und Kulturgegenstände aus den okkupierten Gebieten, sondern auch der ausgelagerten Kulturgüter aus den ehemals deutschen Territorien, die nach 1945 Teil Polens geworden waren. In den meisten Fällen bleiben die Verhandlungen bis heute ergebnislos.

Die anhaltende Pattsituation hat ihre Ursache zum Teil in der fehlenden rechtlichen Grundlage. Lediglich im deutsch-polnischen Vertrag aus dem Jahr 1991 wurde die Frage allgemein abgehandelt. Die zwei Absätze im Artikel 28 besagen:

„(2) Die Vertragsparteien werden sich der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders annehmen und zu ihnen freien

und ungehinderten Zugang gewährleisten beziehungsweise sich für einen solchen Zugang einsetzen, soweit dieser nicht in staatlicher Zuständigkeit geregelt werden kann. Die genannten Orte und Kulturgüter stehen unter dem Schutz der Gesetze der jeweiligen Vertragspartei. Die Vertragsparteien werden gemeinsame Initiativen in diesem Bereich im Geiste der Verständigung und der Versöhnung verwirklichen. (3) Im gleichen Geiste sind die Vertragsparteien bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen.“¹

Trotz dieser nun bald 30 Jahre alten Vorsätze, kommen die deutsch-polnischen Verhandlungen und Gespräche über Verbleib und weiteres Schicksal der geraubten Kulturgüter nicht voran, weil sich die Vertragsparteien auf den Einzelfall „Berlinka“ konzentrieren und unnachgiebig auf ihren Rechtspositionen beharren. Diese kostbare und einmalige Sammlung wird von der deutschen Seite als das einzige Tauschmittel für alle Kunstobjekte betrachtet, die von den Nazis aus polnischen staatlichen und privaten Sammlungen geraubt worden waren und sich heute in öffentlichen Sammlungen Deutschlands befinden. Die polnische Kunsthistorikerin Nawojka Cieślińska-Lobkowicz bezeichnet die dadurch entstandene und scheinbar unlösbare Konstellation als „Pathologie“, angefüllt mit konkurrierenden nationalen Erinnerungen voller nicht verheilter Wunden und Ressentiments, mit unerfüllten alten Ansprüchen und zu erfüllenden neuen Wunschvorstellungen, widersprüchlichen politischen und nicht zuletzt materiellen Interessen, populistischen Losungen, juristischem Taktieren, bürokratischen Prozeduren und medialer Desinformation.“²

Die „pathologische“ Fixierung auf die „Berlinka“-Debatte entkräftet auch die wenigen Versuche einer differenzierten Intervention von Geschichtsexpertinnen und -experten in ein politisches Feld, das durch weiche Bestimmungen und harte Kontroversen geprägt ist. Eine historisierende Sicht auf das Problemfeld von Restitution und Erinnerung steht somit noch aus.

Umso mehr ist der hier präsentierte Beitrag von Maria Rutkowska zu begrüßen, der den polnischen Umgang mit dem deutschen Kulturerbe in der unmittelbaren Nachkriegszeit thematisiert. Im ersten Teil ihrer Analyse gibt sie einen aufschlussreichen Überblick über die administrativen und rechtlichen Grundlagen, die die Tätigkeit der polnischen Verwaltung in den ehemals deutschen Gebieten regelten. Die Beziehung der polnischen Seite zu den dort vorgefundenen deutschen Kulturgütern beleuchtet der zweite Abschnitt und macht dabei deutlich, dass es durchaus differente Stellungnahmen und Umgangsformen gab. Diese wurden

¹ Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, in: <https://polonia-biuro.de/de/traktat-de> [letzter Zugriff: 06.12.2019].

² Nawojka Cieślińska-Lobkowicz: Gründe, Abgründe, Ansprüche. Restitutionspolitik in Polen, in: Osteuropa 1-2 (2006), S. 263-286, hier S. 285.

häufig von der Nützlichkeit und ästhetischen Dimension der Kulturgüter bestimmt und nicht von der angeordneten antideutschen Stimmung. Was konkret mit dem ehemals deutschen Kunst- und Kulturgegenständen im kriegszerstörten Land passiert ist, schildert Rutkowska im dritten und vierten Teil ihres Aufsatzes. Zunächst geht sie auf museale Objekte ein und beschreibt den Prozess ihrer Sicherstellung in den speziell dafür eingerichteten Sammelstellen. Ein ähnliches Vorgehen lässt sich auch im Umgang mit Buch- und Archivbeständen feststellen. Nach der Sicherstellung und einer vorübergehenden Lagerung in zentralen Sammelstellen in Warschau, Krakau oder Danzig wurden sie zum großen Teil an mehrere regionale Institutionen wie Universitäts- und Stadtbibliotheken, Archive oder Forschungsinstitute verteilt. Im letzten, fünften, Teil ihres Artikels beschreibt Rutkowska die Anpassung der deutschen musealen Einrichtungen an die polnische Museumslandschaft. Auffällig ist dabei, dass in den ehemals deutschen Gebieten eine umfassende und kontrollierte Museumspolitik betrieben wurde, die darauf abzielte, die übernommenen Museen möglichst schnell zu polonisieren und ihr Profil der Ideologie von den „Wiedergewonnen Gebieten“ anzupassen.

Mit ihrem Beitrag greift Rutkowska ein wichtiges Thema auf, das Zündstoff für anhaltende erinnerungspolitische Debatten liefert. Die ehemals deutschen Kulturgüter sind nach 1945 *de facto* zum deutsch-polnischen Kulturerbe geworden. Ein gemeinsames Kulturerbe bedeutet, sich in die dialogische Auseinandersetzung zu begeben. Diese sollte Rechenschaft darüber ablegen, woher und unter welchen Umständen bestimmte Kulturgüter nach Polen gekommen sind und was dies damals ebenso wie heute für die Gesellschaften beider Länder bedeutet. Letztlich geht es also darum, allen Beteiligten klar zu machen, dass die deutsch-polnische Geschichte in den ehemals deutschen Gebieten unteilbar ist. Dies erfordert auch die Einsicht, dass ambivalente Sichtweisen ausgehalten und akzeptiert werden müssen.

Empfohlene Zitierweise:

Agnieszka Pufelska: Einleitende Bemerkungen zu Maria Rutkowska : Zur Politik des Umgangs mit dem deutschen Kulturerbe in den Westgebieten Polens (1945–1950), in: Übersetzte Geschichte, hrsg. v. Nordost-Institut, Lüneburg 2020, URL: <https://www.ikgn.de/cms/index.php/uebersetzte-geschichte/beitraege/umgang-mit-juedischem-und-deutschem-eigentum/3-1-rutkowska-kulturerbe>.



Zur Politik des Umgangs mit dem deutschen Kulturerbe in den Westgebieten Polens (1945–

1950) von [Maria Rutkowska / Nordost-Institut \(IKGN e.V.\)](#) ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#). Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <https://www.ikgn.de> erhalten.